

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Peter Meiwald, Bärbel Höhn, Steffi Lemke, Nicole Maisch, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Umgang mit Nährstoffen an die Umwelt anpassen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetz- und Verordnungsentwurf zur Novellierung des Düngerechts vorzulegen, die dazu führen, dass

1. in der Definition zur Düngung die Zielsetzung festgeschrieben wird, dass es zukünftig zur guten fachlichen Praxis gehört, Art, Menge und Zeitpunkt der Düngeanwendung so am Bedarf der Pflanzen und des Bodens auszurichten, dass Gefahren für den Naturhaushalt weitestgehend vermieden werden;
2. die Obergrenze für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf alle organischen Dünger, also inklusive Gärresten aus Biogasanlagen und Bioabfälle, ausgedehnt wird;
3. zukünftig alle Aufzeichnungen und Erfassungen über die Anwendung von Düngemitteln aus Mineraldüngern und Wirtschaftsdüngern bezüglich der Nährstoffe Stickstoff, Phosphat und Kali auf dem Wege der Hoftorbilanz zu erstellen sind;
4. als unterstützende technisch-administrative Maßnahme zur Durchführung der Düngebedarfsermittlung, Düngeplanung sowie Erstellung der Hoftorbilanzierung ein einfach zu handhabendes, bundeseinheitliches und kostenloses EDV-Tool zur Verfügung gestellt wird;
5. anlagenbedingte Stickstoffverluste (Lager- und Stallverluste) bei Anlagen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, nicht mehr von der betrieblichen Stickstoffbilanz abgezogen werden dürfen;
6. die Sperrfristen zur Ausbringung von organischen Düngemitteln, die auf Ackerland i. d. R. mit der Ernte der Hauptkultur beginnen soll, ohne Einführung einer Übergangsfrist verlängert werden sollen;
7. die Mindestlagerdauer für flüssige, organische Dünger an die veränderten Sperrfristen angepasst wird. Für gewerbliche Betriebe, die keine ausreichende eigene Ausbringungsfläche vorweisen können, soll die Lagerdauer mindestens neun Monate betragen. Diese Vorgaben sollen auch für Gärreste aus Biogasan-

- lagen tierischer und pflanzlicher Herkunft gelten. Dabei bleibt zu prüfen, ob eine Mindestlagerdauer auch für Geflügelmist und -kot notwendig ist;
8. die Anforderungen an die Ausbringungstechnik und Einarbeitung von organischen Düngemitteln verschärft werden, um Nährstoffverluste zu vermindern. Der Begriff der „unverzöglichen Einarbeitung“ ist so zu präzisieren, dass die Einarbeitung innerhalb der Frist von einer Stunde zu erfolgen hat. Die Übergangsfristen für die Ausbringungstechnik sollen sowohl für Ackerland als auch für Grünland möglichst definiert werden und sich an die Vorgaben in europäischen Nachbarländern mit hohen Viehdichten orientieren;
 9. Investitionshilfen für notwendige Investitionsmaßnahmen zur Erreichung der Nummern 7 und 8 in geeigneter Höhe für Betriebe bis zu einer bestimmten Größe aus dem Haushaltstitel Agrarinvestitionsmittel des Bundeshaushaltes bereitgestellt werden;
 10. eine Ausbringungsobergrenze von 170 kg N/ha für alle organischen Dünger festgelegt wird;
 11. die Stickstoffüberschüsse auf Basis der Hoftorbilanz auf 50 kg/ha und Jahr begrenzt werden;
 12. das Aufbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsstoffen mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat innerhalb eines Abstands von mindestens 5 Metern zu Gewässern verboten wird und vermieden wird, dass Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat in Oberflächengewässer und auf benachbarte Flächen abgeschwemmt werden;
 13. die Wirksamkeit des geänderten Gesetzes sowie der entsprechenden Verordnungen erhöht und ihre Durchsetzung verbessert wird, z. B. durch effiziente Kontroll- und Sanktionsmechanismen;
 14. die Sanktionierbarkeit von Verstößen mit folgenden Zielen erleichtert wird: Bei Überschreitung der maximal zulässigen Salden des Nährstoffvergleichs für Stickstoff oder Phosphat sollte eine kostenpflichtige Beratung durchgeführt werden müssen und bei wiederholten oder hohen Überschreitungen sollten behördliche Anordnungen ergehen, deren Verletzung ebenso wie ein Verstoß gegen die Beratungspflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Berlin, den 6. Mai 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Europarechtliche Grundlagen (EU-Wasserrahmen-Richtlinie (Richtlinie 2000/60/EG), EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG), EU- Nitrat-Richtlinie aus dem Jahr 1991 (Richtlinie 91/676/EWG) auf der einen Seite und umweltpolitische Notwendigkeiten auf der anderen Seite, erfordern eine Überarbeitung und Anpassung bestehender Regelungen zum Umgang mit Nährstoffen, wie Stickstoff (N) und Phosphat.

Änderungen verschiedener Regelungen werden aus Gründen des Umweltschutzes auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen gefordert, deren Mitglieder vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nach Zustimmung durch die Bundesregierung berufen werden.

Außerdem ist ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission (EU-Kommission) gegen Deutschland eröffnet worden, weil Deutschland die Nitratrichtlinie nur unzureichend umgesetzt hat. Geht Deutschland auf die Forderungen der EU-Kommission nicht ein drohen hohe Strafzahlungen. Im aktuellen Bericht der EU-Kommission über die Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ wurden für Deutschland und Malta die höchsten Nitratkonzentrationen im Grundwasser festgestellt.

Deutschland gehört innerhalb der Europäischen Union zu den sechs nordwesteuropäischen Ländern mit den höchsten Erträgen je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, aber auch zu den sechs Ländern mit den höchsten nationalen Stickstoff-Salden.

Vor diesem Hintergrund hatte die Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschland (Bundesregierung, 2002 und 2012) vorgegeben, den Stickstoffüberschuss der Gesamtbilanz für Deutschland bis 2010 auf 80 kg N/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (gemessen als Dreijahresdurchschnitt) zu reduzieren. Bis 2020 soll eine weitere Reduzierung erreicht werden. Der Dreijahresdurchschnitt ging zwar von 130 kg N/ha für 1990/91/92 auf 97 kg N/ha für 2009/10/11 zurück, verfehlte damit aber weiterhin das für 2010 angestrebte Ziel deutlich.

Da die Intensität der Stickstoffdüngung auch maßgeblich durch das Verhältnis von Produktpreisen für landwirtschaftliche Güter zu Düngemittelpreisen bedingt wird, und dieses in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Stickstoff-Düngereinsatz ohne Änderungen an der bestehenden Gesetzeslage eher steigen als sinken dürfte.

Daher ist es unerlässlich unter Einbeziehung der Nährstoffe aus Biogasanlagen die Nährstoffvergleiche mittels Hoftorbilanzen genauer zu erfassen und die Datenqualität (Belege von Zu- und Verkäufen) zu verbessern, um die Ungenauigkeiten durch die Schätzungen innerhalb der Schlagbilanzen zu entschärfen. Zusätzlich sind die Stickstoffüberschüsse auf 50 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr zu begrenzen.

Nitrat ist neben Phosphat ursächlich für die Eutrophierung von Gewässern verantwortlich. Sie gefährden damit die Einhaltung der europäischen Schutzziele der Nitratrichtlinie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Beeinträchtigung des guten chemischen und ökologischen Zustands der Gewässer bis zum Jahr 2015) sowie der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (guter Umweltzustand bis zum Jahr 2020).

Seit dem letzten Berichtszeitraum stiegen die Nitratbelastungen in den Küstengewässern der Nordsee deutlich. So verfehlten alle 28 bewerteten deutschen Übergangs- und Küstengewässerkörper der Nordsee im Jahr 2008 aufgrund von Eutrophierungseffekten den bis 2015 zu erreichenden guten chemischen Zustand nach EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Und sauerstoffarme, lebensfeindliche Bereiche, sogenannte „Todeszonen“, sind in der Ostsee keine Seltenheit mehr. Sie werden durch Nährstoffeintragungen verursacht und durch steigende Wassertemperaturen begünstigt, die das Algenwachstum fördern. So erreicht auch die deutsche Ostsee nicht den guten ökologischen Zustand, was überwiegend auf die Eutrophierung zurückzuführen ist.

Die Werte des Grundwasser-Messnetzes der Europäischen Umweltagentur zeigen, dass sich die Nitratbelastungen über das gesamte Bundesgebiet verteilen. So finden sich laut Nitratbericht sowohl regionale Cluster mit Nitratwerten von mehr als 50 mg/l als auch Gefährdungen, die sich nicht auf diese Regionen beschränken und das oberflächennahe Grundwasser betreffen.

Um nur zwei Beispiele aus Bundesländern mit hohen Tierdichten zu nennen: Laut Nährstoffbericht Niedersachsen befinden sich dort 60 Prozent des Grundwassers in einem schlechten Zustand. Laut Umweltbericht Nordrhein-Westfalen erreichen in Nordrhein-Westfalen rund 40 Prozent des Grundwasserkörpers aufgrund der Nitratbelastung nicht den guten chemischen Zustand. Rund 40 Prozent des Trinkwassers in NRW wird aus Grundwasser gewonnen.

Überhöhte Nährstoffzufuhr durch überbordenden Einsatz von Gülle und Gärresten sowie die Aufbringung so genannter importierter Wirtschaftsdünger aus dem Ausland führen regional dazu, dass Grundwasser in den betroffenen Gebieten für Generationen unbrauchbar wird. So wiesen 2011 32,5 Prozent der Grundwasser-messstellen in den viehdichten Kreisen Borken, Steinfurt und Coesfeld in Nordrhein-Westfalen (NRW) Grenzwertüberschreitungen für Nitrat von größer 50 mg/l auf. Das sind in diesem Falle genau die Kreise, die Viehdichten von mehr als drei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche aufweisen. Für den Kreis Borken kommt noch erschwerend hinzu, dass dort im Jahre 2012 mit Abstand die höchste Leistungsdichte an Biogasanlagen in NRW mit einer installierten elektrischen Leistung von gut 34 kWel/100 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche vorhanden war.

In einigen Landesteilen ist das erste Grundwasserstockwerk für die Trinkwasserversorgung bereits ungeeignet. Hinzu kommt, dass die gemessenen Werte, die Stickstoffeinträge beinhalten, die vor 10 bis 15 Jahren verursacht wurden. Diese Regionen sind gezwungen tiefere Grundwasservorkommen zu nutzen, die mittel- bis langfristig ebenfalls zunehmend verunreinigt sein werden. Die etwaigen Kosten für die Grundwasseraufbereitung müssen von der Allgemeinheit getragen werden, da die Verursacher in der Regel nicht ermittelt werden können.

Neben dem direkten Einfluss der Landwirtschaft auf die Gewässer, stellt der indirekte Einfluss über die Ammoniakemission einen weiteren wesentlichen Eintragspfad dar.

So stammen in Deutschland ca. 95 Prozent aller Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft. Ammoniak, genauer das nach Umwandlung in der Luft gebildete Ammonium (NH_4^+), trägt in erheblichem Maße zur Stickstoffdeposition und damit zu Eutrophierungs- und Versauerungseffekten bei. Es schädigt bei hohen Konzentrationen das Pflanzengewebe, führt zu Nährstoffungleichgewichten in naturnahen Ökosystemen, wirkt Boden versauernd und darüber hinaus auf indirektem Wege als klimarelevantes Gas.

Ammoniak unterliegt der sogenannten NEC-Richtlinie (2001/81/EG, NEC = National Emission Ceilings). Diese legt nationale Emissionshöchstmengen für Luftschadstoffe u.a. auch für Ammoniak (NH_3) fest, die nach dem Jahre 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. Der Höchstwert, der für Deutschland 550 kt/Jahr beträgt (das entspricht ca. 30 kg/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche pro Jahr), wurde im Jahr 2010 mit 552 kt (1 Kilotonne = 1000 t) knapp verfehlt, im Jahr 2011 aber mit 563 kt wieder deutlich überschritten.

Aufgrund der eutrophierenden Wirkung von Ammoniumdepositionen, werden auch die Ziele der Biodiversitätskonvention und der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt beeinträchtigt. Die oben genannten Eutrophierungseffekte führen dazu, dass an nährstoffarme Böden angepasste Pflanzen durch stickstoffliebende Pflanzen verdrängt und so in ihrem Bestand gefährdet werden. Die Ökosysteme, die sich auf diesen nährstoffarmen Böden entwickeln, werden somit unwiederbringlich verändert. Generell sinkt mit zunehmendem Stickstoffeintrag die Artenzahl. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass mit steigender Stickstoffdeposition die Zahl an Pflanzenarten um eine Art je 2,5 kg N/ha und Jahr abnimmt. Überträgt man diesen Wert auf die durchschnittliche europäische Stickstoffdeposition, entspräche diese einem Rückgang des Artenreichtums um 23 Prozent. Das macht die vielfältigen Bemühungen auf Seiten des Naturschutzes zu Nichte.

Neben der Grundwasserproblematik steht auch hier der besondere Fokus auf die Intensivtierhaltungs-Regionen, wo die Ammoniakkonzentrationen der Umgebungsluft um den Faktor sieben bis zwanzig höher als in Ackerbauregionen sind. Ungefähr 70 Prozent der gesamten Ammoniak-Emissionen stammen aus Tierhaltungsanlagen. Jedoch sind nur 1 Prozent aller Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen mit Abgasreinigungsanlagen ausgerüstet. Bemerkenswert ist, dass der größte Anteil mit 50 Prozent der gesamten Ammoniakemissionen von der Rinderhaltung verursacht wird.

Die wesentlichen Ursachen der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft, basieren auf drei Quellen: Tierhaltungsgebäude, Lagerstätten für Wirtschaftsdünger und die Ausbringung organischer Dünger (sogenannte Nährstoffverluste). Die Ausbringung kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn keine direkte Einbringung der Gülle oder Gärreste aus Biogasanlagen in den Boden bzw. keine direkte Applikation am Boden (Schlepp-

schlauch-, Schleppschuhverfahren) gewährleistet ist, sondern Applikationen mit Prallteller- oder vergleichbaren Ausbringungssystemen durchgeführt werden. Deswegen sollten technisch bedingte Verluste, die real Emissionen darstellen, nicht mehr als negativer Beitrag in die Nährstoffbilanzierung eingehen dürfen. Das sollte insbesondere für Anlagen gelten, die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen und damit eine umweltrelevante Größenordnung erreichen.

Ein weiteres Problem stellen die Lachgasemissionen (N_2O) aus der Landwirtschaft dar, die einen hohen Treibhausgaseneffekt (Faktor 310 im Vergleich zu CO_2) aufweisen. Dem Agrarsektor werden insgesamt 11 Prozent der Treibhausgasemissionen zugeordnet. Die direkten Lachgasemissionen der Landwirtschaft sind in Deutschland zu mehr als 68 Prozent auf die Quellen mineralischer und organischer Stickstoffdünger zurückzuführen. Dazu kommen indirekte Lachgasemissionen aus Nitrat- und Ammoniakemissionen.

Dass die Kontrollen ausgeweitet und verschärft werden müssen zeigt ein Beispiel aus Niedersachsen: Von 50 000 landwirtschaftlichen Betrieben, die es in Niedersachsen gibt, konnten nur 2 200 pro Jahr kontrolliert werden. Von dieser kleinen Anzahl kontrollierter Betriebe wurden für 10 bis 15 Prozent der Betriebe Verstöße festgestellt. Das führt zu dem Ergebnis, dass statistisch betrachtet, eine Anzahl von 7 500 Betrieben entweder falsch oder zu viel gedüngt haben.

